

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1980)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Eidgenössische Abstimmungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

Am 14. Juni 1981 haben das Volk und die Stände über den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" (das Volksbegehr wurde zurückgezogen) sowie über den Gegenvorschlag zur Konsumentenschutz-Initiative - falls das Volksbegehr, wie angekündigt, zurückgezogen wird - abzustimmen.

Das Abstimmungsdatum für die "Mitenand-Initiative" ist noch nicht festgelegt. Zunächst soll die Parlamentsberatung des Ausländergesetzes abgeschlossen werden, das einer Alternative zum Volksbegehr gleichkommt. Falls das Ausländergesetz in der Dezembersession bereinigt werden kann, wird am 5. April 1981 über die Initiative abgestimmt, andernfalls am 27. September.

Die Ende 1982 auslaufende Bundesfinanzordnung - sie erschliesst die zwei wichtigsten Steuerquellen des Bundes, die Wehrsteuer und die Warenumsatzsteuer - soll verlängert werden. Der Bundesrat schlägt vor, dass sie gleichzeitig auch modifiziert wird: Sie soll nicht mehr befristet werden, die kalte Progression soll bei der Wehrsteuer für untere und mittlere Einkommen gemildert werden, und die Warenumsatzsteuer soll um 0,8 bis 1,2 Prozent erhöht werden. Damit würden dem Bund netto Mehreinnahmen von rund 600 Millionen Franken zufließen. Vorgeschlagene Sondersteuern sollen nun ausserhalb der Bundesfinanzordnung behandelt werden. Die Abstimmung über die Verlängerung wird, wenn alles rund läuft, Ende 1981 stattfinden.

Uebrigens - Schweizer Bürger mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein können ebenfalls an den Eidg. Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Dazu ist jedoch eine einmalige Anmeldung zum Eintrag ins Eidg. Stimmregister erforderlich. Die entsprechenden Anmeldeformulare können beim Schweizer-Verein bezogen werden. Interessenten erhalten gleichzeitig eine eingehende Beschreibung über die Durchführungsbestimmungen zur Teilnahme an den Wahlen und Abstimmungen. Von den bis heute etwa 5'000 gemeldeten Auslandschweizern stammen rund 750 aus Liechtenstein, die sich in das Stimmregister ihrer Heimatgemeinde eingeschrieben haben.

\*\*\*\*\*